



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 13. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V0120/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „ Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.

Dieser Beschlusspunkt bedarf keiner weiteren Berichterstattung.

2. Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.“

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

3. „Eine Umsetzung erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.“

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

4. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulhofneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.“

Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können, laufend. Für die Schulsportanlagen liegt dafür ein Konzept des Schulverwaltungsamtes vor.

Die bisherigen Bemühungen, zwei Pilotprojekte in Blasewitz zu starten, sind aufgrund von Bedenken und Forderungen der Schulleitungen bzw. des Hortes vorerst zum Erliegen gekommen. Schulhoföffnungen gegen den Widerstand der Schulleitung sind nicht möglich. Nach § 42 des Sächsischen Schulgesetzes hat der Schulleiter die Verantwortung für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf, außerdem obliegt ihm die Aufsicht über das Schulgelände und die Ausübung des Hausrechts.

An der 25. Oberschule ist die Betreibung des Ballspielplatzes durch einen Verein gefordert. Dazu wurde mit dem CVJM Kontakt aufgenommen, der bereit war, Anmeldungen entgegenzunehmen, Schlüssel auszugeben und ein offenes Angebot auf der Fläche anzubieten. Eine ständige Anwesenheit, wie von der Schulleitung gefordert, ist jedoch nicht möglich.

An der 32. Grundschule ist vor allem die Hortfläche für eine öffentliche Nutzung geeignet. Dazu ist einerseits das Einverständnis der Schulleiterin als auch des Freien Trägers des Hortes erforderlich. Beide halten einen Schließdienst für die Nachtstunden und eine tägliche Kontrolle des Außengeländes auf Müll und Beschädigungen für unerlässlich. Planungen für einen separaten Zugang, Ballfangzaun und zusätzliche Spielangebote waren bereits weit fortgeschritten. Der Hausmeisterdienst gab an, täglich das Außengelände ohnehin zu begehen. Ein Schreiben des Landesjugendamtes, das eine öffentliche Nutzung der Hortflächen als nicht vertretbar einschätzte, ließ die bisherigen Aktivitäten stoppen. Das Rechtsamt bestätigte die Auffassung des Landesjugendamtes. Demnach kann der Träger über die Nutzung der Fläche selbst entscheiden. Er kann sie für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stellen, wenn der Betrieb der Einrichtung nicht gefährdet und u. a. hygienische Anforderungen erfüllt werden. Kommt z. B. ein Kind durch eine Glasscherbe im Sand zu Schaden, sind Regressansprüche der Unfallkasse nicht auszuschließen. Eine Einigung mit dem Träger kann voraussichtlich nur erzielt werden, wenn die Stadt die erforderlichen Kontrollen auf Gefährdungen abdecken kann.

Die Bedenken der Schulleitungen betreffen Vandalismus und Vermüllung, die eine Nutzung z. B. der Sportflächen am nächsten Tag verhindern. Es wird aber auch mit Beschädigungen an uneinsehbaren Stellen des Gebäudes gerechnet bis hin zu Einbrüchen sowie einer Nutzung der Flächen durch Alkoholiker und Drogensüchtige. Selbst Testphasen wurden an den betreffenden Standorten abgelehnt. Schlechte Beispiele, wie z. B. Vandalismus an der 26. Grundschule, beherrschen das Bild. Es wäre wichtig, ein positives Beispiel zu schaffen und damit in der Öffentlichkeit zu werben. Deshalb wird aktuell geschäftsübergreifend nach geeigneten Standorten gesucht.

5. „Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandhaltung bereit zu stellen.“

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Mittel für Pflege und Instandhaltung zur Sicherung der Spielplatzqualität kann nicht genug betont werden. Insbesondere auch die Haushaltssperren haben das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in der Vergangenheit in Schwierigkeiten gebracht, die notwendigen Instandhaltungen vollumfänglich umzusetzen.

6. „Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.“

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

7. **„Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielplatzplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

- 8a) **„Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, z. B. in den OA-Bereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (incl. auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.“**

Siehe Punkt 4.

- 8b) **„Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung der öffentlichen Nutzung.

- 8c) **„Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien (Gompitz) sind als Bestand zu führen.“**

Die Berücksichtigung erfolgt in der nächsten Fortschreibung.

- 8d) **„Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger Straße-/Ecke Waldschlösschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/OT Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).“**

Die Prüfung der Flächen auf Eignung und Verfügbarkeit wird weiter konkretisiert. An der Tauernstraße in Laubegast wird ein Spielplatz durch den Investor eines benachbarten Wohngebietes zu einem kleinen Teil mitfinanziert. Dazu wird zurzeit der städtebauliche Vertrag ausgearbeitet. Für die Flächen am Unteren Löschteich in Schönborn liegt eine Planung vor, von der Teile mit Investitionsmitteln der Ortschaft in diesem Jahr umgesetzt werden. Mit der Flächeneigentümerin in Rockau wird über einen neuen Vertrag verhandelt.

- 8e) **„Die Spielfläche der Kindertagesstätte Uhlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.“**

Der Beschlusspunkt war in der vorliegenden Form nicht umsetzbar. Er wurde in der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2016 aufgehoben.

- 8f) „Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.“**

Vom Stadtplanungsamt wurde eine Vorplanung beauftragt, in die Akteure der DREWAG, des Theaters Junge Generation, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eng einbezogen waren. Ein Spielplatz auf dem Kraftwerksgelände ist aus Platzgründen nicht möglich. Geplant sind deshalb ein sicherer Übergang zum bereits vorhandenen öffentlichen Spielplatz an der Roßthaler Straße sowie die Einordnung mehrerer kleiner Aufenthalts- und Bewegungsorte innerhalb des Kraftwerksareals.

- 8g) „Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.“**

Siehe Punkt 2.

- 8h) „Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.“**

Für den betreffenden Teil gibt es weiterhin keine Planungssicherheit, vorgezogene Maßnahmen sind deshalb nicht möglich. Für den Bolzplatz am Berganderring wurden verschiedene einfache Instandsetzungsszenarien untersucht. Die Klärung der Finanzierung ist noch nicht abgeschlossen.

- 8i) „Für die Errichtung von Skateanlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.“**

In der ersten Beschlusskontrolle wurde bereits darüber informiert, dass eine Skateranlage an der Gehestraße nicht genehmigungsfähig ist. Die Überprüfung weiterer Flächen wird im Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auch im Zusammenhang mit der Verfüllung des Neustädter Tunnels durchgeführt.

- 9. „Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.“**

Der Beschlusspunkt wird laufend umgesetzt.

- 10. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppe entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt ist in der dritten Fortschreibung der Spielplatzkonzeption zu berücksichtigen.

11. „Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.“

Mehrbedarfe wurden in der Beschlusskontrolle vom Dezember 2015 angezeigt und in die Haushaltsdiskussion eingebracht. Dazu gibt es keinen neuen Stand.

Nächste Beschlusskontrolle: November 2016

Mit freundlichen Grüßen


i.v.  Schmidt-Lamontain
Beigeordnete für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Verkehr
Kenntnisnahme:

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister